

## Prüfung von Heizöllageranlagen im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet

Betreiber von Heizöllageranlagen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet sind gem. § 23 Abs. 1 VAWS (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) in Verbindung mit § 19 i Abs. 2 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes) verpflichtet ihre Anlagen alle 5 Jahre durch einen Sachverständigen nach § 22 VAWS überprüfen zu lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 VAWS müssen bei einem Hochwasserereignis folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Auffangräume und Anlagen außerhalb von Auffangräumen sind durch geeignete Maßnahmen vor Hochwasser zu sichern, sofern dies nicht möglich ist und Auftriebskräfte auf Auffangwannen und Lagerbehälter einwirken können, sind diese z. B. durch Verankerung oder Auflast gegen Auftrieb zu sichern.
2. Die Anlage ist so zu sichern, dass kein Wasser in Entlüftungs- oder Befüllöffnungen oder sonstige Öffnungen eindringen kann.
3. Eine Beschädigung durch Treibgut muss ausgeschlossen sein.

Vor der Überprüfung der Lageranlage benötigt der Sachverständige für die fachliche Beurteilung die Einstauhöhen im Bereich der Lagerstätte.

Die Einstauhöhen ergeben sich als Differenz aus der Wasserspiegellage ( $HW_{100}$ ) für das hundertjährige Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) und der auf NN bezogenen Geländehöhe am Lagerstandort.

Die Wasserspiegellage ( $HW_{100}$ ) für das hundertjährige Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) ist anhand entsprechender Unterlagen und Pläne, bezogen auf das jeweilige Einzelgrundstück, getrennt zu ermitteln. Anfragen sind an den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, Herr Halblaub, Tel.: 0641/9232-222 oder an das Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, Marburger Str. 91, 35396 Gießen, Tel.: 0641/303-0 zu richten.

Sofern eine auf NN bezogene Geländehöhe im Bereich des Gebäudes bzw. Grundstückes nicht unmittelbar verfügbar ist, sind ggf. Kanal- oder Kanaldeckelhöhen für die Ermittlung der Einstauhöhe heranzuziehen. Ansprechpartner hierfür wäre zunächst das zuständige Bauamt der Gemeinde bzw. Stadt.